

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Querungshilfe Ortseingang L 3114 / Bertha-von-Suttner-Straße“ in Groß-Zimmern

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und der Beteiligung der Öffentlichkeit, Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs**

---

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.02.2024 beschlossen hat, einen Bebauungsplan für ein Gebiet am nördlichen Ortseingang von Groß-Zimmern aufzustellen.

Der Bauleitplan enthält die Bezeichnung:

### Bebauungsplan „Querungshilfe Ortseingang L 3114 / Bertha-von-Suttner-Straße“ in Groß-Zimmern

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Gemarkung Groß-Zimmern, Flur 3 Nr. 351 (teilweise), 352 (teilweise) und 354 (teilweise) sowie die Flurstücke der Gemarkung Groß-Zimmern, Flur 16 Nr. 344/11 (teilweise), 345/1 (teilweise), 353/11 (teilweise), 412/1 (teilweise) und 413 (teilweise).

Die genaue Abgrenzung kann nachfolgender Karte entnommen werden.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Der Bebauungsplan „Querungshilfe Ortseingang L 3114 / Bertha-von-Suttner-Straße“ ersetzt dabei innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Auf dem Brückelchen“ in allen seinen Festsetzungen.

### Beabsichtigte Planung:

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Querungshilfe am nördlichen Ortseingang von Groß-Zimmern in der Bertha-von-Suttner Straße (L 3114) sowie den Ausbau des Fuß-Radweges westlich der Bertha-von-Suttner-Straße bzw. nördlich der bestehenden Bebauung der Anwesen am Nordring und am Fliederweg bis zur Gutenbergstraße im Westen zu schaffen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird ein Planentwurf in der Zeit

vom **11.03.2024** bis einschließlich **05.04.2024**

im Rathaus der Gemeinde Groß-Zimmern, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 13  
(1. OG-Bauverwaltung) während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags

von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr - 15:30 Uhr

mittwochs

von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

freitags

von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Zusätzlich können die Planunterlagen während des o.g. Zeitraums auf der Internetseite der Gemeinde Groß-Zimmern unter <http://www.gross-zimmern.de> unter Rathaus & Politik / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Groß-Zimmern, Rathausplatz 1, 64846 Groß-Zimmern oder bei der Gemeindeverwaltung im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift angegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen auch elektronisch an folgende email-Adresse abzugeben: [bauamt@gross-zimmern.de](mailto:bauamt@gross-zimmern.de)

## Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen der kommunalen Planungshoheit. Im Rahmen dieser Verfahren sind die Auswirkungen der Planung zu ermitteln sowie die durch die Planung betroffenen öffentlichen und privaten Belange zu erheben und gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Im Bauleitplanverfahren erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange und zur Beteiligung von Planungsbetroffenen erforderlich ist.

Zudem werden die persönlichen Daten derjenigen erfasst, die im Planverfahren eine Stellungnahme abgeben. Im Rahmen der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen wird der Öffentlichkeit zum einen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der jeweiligen Planungen, zum anderen Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Entwürfen der Bauleitpläne, der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gegeben. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch den Gemeindevorstand oder im Auftrag des Gemeindevorstands durch Dritte, durch eingehende Stellungnahme der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 bis 4c des Baugesetzbuches (BauGB).

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, werden die darin gemachten Angaben (sog. aufgedrängte Daten) sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse und ggf. bodenrechtlich relevante Daten (z. B. Grundstück, Flurstücksbezeichnung, Eigentumsverhältnisse) gespeichert. Die persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Außerdem werden die Daten nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren (§ 3 Abs. 2 Satz 4 2. Halbsatz BauGB). Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Es werden auch Daten von Planungsbetroffenen erhoben, deren Beteiligung zur Ermittlung von öffentlichen oder privaten Belangen von Amts wegen erforderlich ist.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO in Verbindung mit § 7 des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG) sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die **Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung** zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB;
- einen Dritten, der auf Grundlage von § 4b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB übertragen bekommen hat (z.B. Planungsbüros);
- andere Ämter oder Fachbereiche innerhalb der Kommunalverwaltung, wenn diese als zuständige Fachstelle zu den von Ihnen vorgebrachten Argumenten eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen oder in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind;

- andere Behörden oder Fachstellen außerhalb der Kommunalverwaltung, wenn diese zuständigshalber zu den von Ihnen vorgebrachten Argumenten eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen;
- höhere Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln;
- Gerichte im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen.

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidenzprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Groß-Zimmern, den 26.02.2024

**Mark Pullmann, Bürgermeister**



# Gemeinde Groß-Zimmern

## Bebauungsplan "Querungshilfe Ortseingang L 3114 / Bertha-von-Suttner-Straße"



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

### VERFAHRENSVERMERKE

#### Aufstellung

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom .....

#### Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom ..... mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb eines Monats.

#### Veröffentlichung im Internet

Im Internet in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... veröffentlicht mit öffentlicher Auslegung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... Die Internetseite bzw. Internetadresse, die Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... im Dieburger Anzeiger bekanntgemacht.

#### Beschluss

Als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Gemeindevertretung beschlossen am .....

Datum ..... Bürgermeister .....

#### Ausfertigung

Die Übereinstimmung dieser Planausfertigung mit dem von der Gemeindevertretung am ..... beschlossenen Bebauungsplan „Querungshilfe Ortseingang L 3114 / Bertha-von-Suttner-Straße“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird bestätigt. Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.

Datum ..... Bürgermeister .....

#### Katasterstand

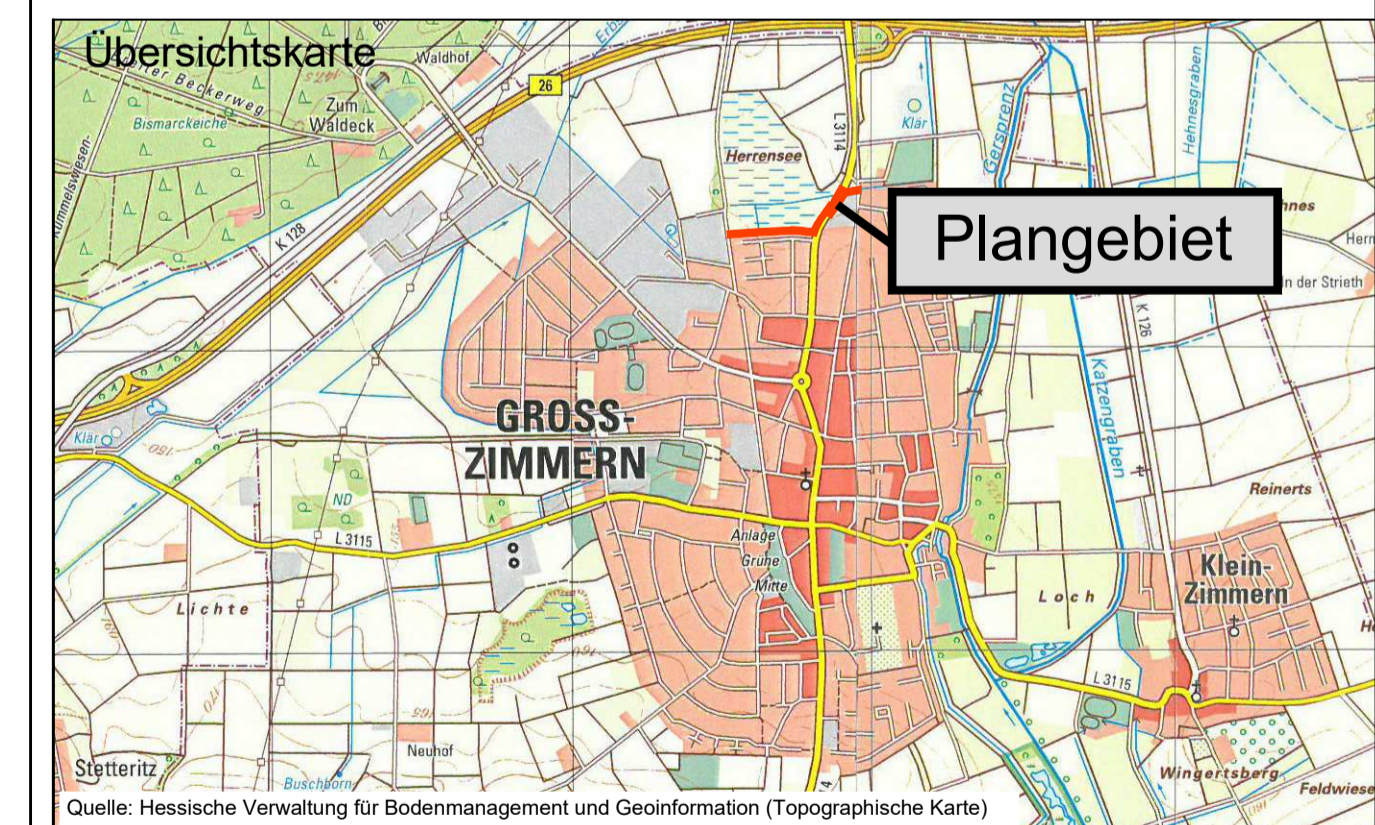
Stand der Planunterlagen: Nov. / 2023

#### Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Datum ..... Bürgermeister .....

Der Bebauungsplan "Querungshilfe Ortseingang L 3114 / Bertha-von-Suttner-Straße" ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches den Bebauungsplan "Auf dem Brückelchen" in allen seinen Festsetzungen.



### Zeichenerklärung

#### Festsetzungen

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche - Verkehrsgrün
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Rad- und Gehweg
- Zu erhaltende Einzelbäume
- Wasserfläche (Graben)
- Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Frischwiese (Bestandserhaltung)
- Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Gehölze (Ergänzungspflanzung)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

#### Hinweise

- Querungshilfe mit Markierung
- Gebäudebestand lt. Kataster
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- Böschung (Bestand)

#### Nachrichtliche Übernahme

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Auenverbund Untere Gersprenz"
- Grenze des Vogelschutzgebietes "Untere Gersprenzau"
- Grenze des FFH-Gebietes "Untere Gersprenz"

### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, GVBl. I S. 142

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2018, GVBl. I S. 198

Hessisches Wassergesetz (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2010, GVBl. I S. 548

### Gemeinde Groß-Zimmern

Bebauungsplan  
„Querungshilfe Ortseingang L 3114 / Bertha-von Suttner-Straße“  
**VORENTWURF**

Maßstab : 1:1000  
Auftrags-Nr.: C20050-P  
Stand : Dez. 2023

**planungsbüro für städtebau**  
görringer\_hoffmann\_bauer

im rauhen see 1  
64846 groß-zimmern  
i.A. Heintz  
telefon (060 71) 493 33  
telefax (060 71) 493 59  
email info@planung-ghb.de  
www.planungsbüro-für-städtebau.de



# Gemeinde Groß-Zimmern

Ortsteil Groß-Zimmern

## Bebauungsplan /

„Querungshilfe Ortseingang L 3114 / Bertha-von-Suttner-Straße“

---

## B e g r ü n d u n g

Vorentwurf

**planungsbüro für städtebau**  
göringer\_hoffmann\_bauer

im rauhen see 1  
64846 groß-zimmern

telefon (060 71) 493 33  
telefax (060 71) 493 59  
e-mail info@planung-ghb.de

Auftrags-Nr.: PC20050-P  
Bearbeitet: Dez. 2023

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
1 Ziel und Zweck der Planung .....	4
2 Verfahren.....	4
3 Lage des Plangebietes .....	4
4 Übergeordnete Planungen / Fachplanungen / bestehendes Baurecht .....	5
4.1 Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 .....	5
4.2 Flächennutzungsplan .....	6
4.3 Fachplanungen .....	6
4.4 Bestehendes Baurecht.....	8
5 Bestandsbeschreibung .....	8
6 Projektbeschreibung.....	9
7 Natura-2000-Verträglichkeitsprognose.....	10
8 Festsetzungen .....	11
9 Umweltbericht.....	11
10 Eingriffs- / Ausgleichsbilanz .....	11
11 Städtebauliche Daten .....	12

## **Abbildungsverzeichnis**

<i>Abb. 1: Ausschnitt Topographische Karte</i> .....	4
<i>Abb. 2: Auszug Kataster mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes</i> .....	5
<i>Abb. 3: Auszug Regionalplan Südhessen 2010</i> .....	5
<i>Abb. 4: Auszug Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan</i> .....	6
<i>Abb. 5: Auszug Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan, 1. Änderung</i> .....	6
<i>Abb. 6: Vogelschutzgebiet „Untere Gersprenzaue“</i> .....	7
<i>Abb. 7: FFH-Gebiet „Untere Gersprenz“</i> .....	7
<i>Abb. 8: Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund</i> .....	7
<i>Abb. 9: Auszug Bebauungsplan „Auf dem Brückelchen“</i> .....	8
<i>Abb. 10: Luftbild mit räumlichem Geltungsbereich des Bebauungsplanes</i> .....	8
<i>Abb. 11: Ausführungsplanung</i> .....	9
<i>Abb. 12: Ausführungsplanung (Detail Querungshilfe)</i> .....	10

## **Anlagen**

- Natura-2000-Verträglichkeitsprognose für die Schutzgebiete
  - Vogelschutzgebiet 6119-401 Untere Gersprenzaue
  - FFH-Gebiet 6019-303 Untere Gersprenzvom 12.01.2022 des Büros FRANZ – Ökologie und Landschaftsplanung, Darmstadt
  
- Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung vom 21.12.2021 des Büros FRANZ – Ökologie und Landschaftsplanung, Darmstadt

## 1 Ziel und Zweck der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Querungshilfe am nördlichen Ortseingang von Groß-Zimmern in der Bertha-von-Suttner Straße (L 3114) sowie den Ausbau des Rad- und Gehweges westlich der Bertha-von-Suttner-Straße bzw. nördlich der bestehenden Bebauung der Anwesen am Nordring und am Fliederweg bis zur Gutenbergstraße im Westen zu schaffen.

## 2 Verfahren

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren zur Aufstellung von Bebauungspläne nach dem Baugesetzbuch durchgeführt d.h. u.a. wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Für den Bereich der Landesstraße ersetzt dabei der Bebauungsplan die Planfeststellung gemäß § 33 Abs. 5 Hessisches Straßengesetz (HStrG).

## 3 Lage des Plangebietes

Die geplante Querungshilfe soll am nördlichen Ortseingang von Groß-Zimmern unmittelbar angrenzend an die bebaute Ortslage in der Bertha-von-Suttner-Straße errichtet werden. Der ebenfalls in den Geltungsbereich miteinbezogene Rad- und Gehweg verläuft westlich davon und erstreckt sich unmittelbar nördlich des bestehenden Siedlungsbereiches bis zur der im Westen verlaufenden Gutenbergstraße.

Die Lage des Plangebiets im Siedlungszusammenhang ist aus nachfolgender Übersicht erkennbar:

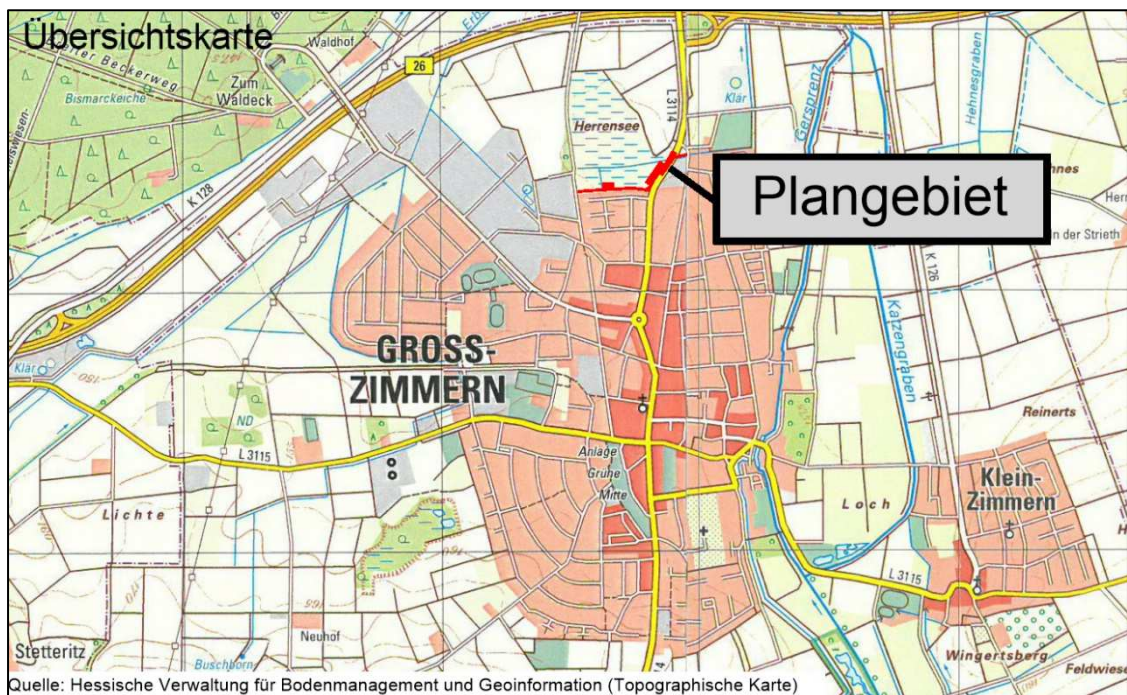


Abb. 1: Ausschnitt Topographische Karte mit Lage des Plangebietes

Die genaue Abgrenzung der Flächen des Plangebietes am nördlichen Ortsrand von Groß-Zimmern können dem nachfolgenden Katasterausschnitt entnommen werden.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Abb. 2: Auszug Kataster mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäblich)

## 4 Übergeordnete Planungen / Fachplanungen / bestehendes Baurecht

### 4.1 Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Der Regionalplan Südhessen 2010 weist die einzelnen Teilflächen des Plangebietes als

- Sonstige regional bedeutsame Straße
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
- Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen
- Vorranggebiet Regionaler Grünzug
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft

aus.

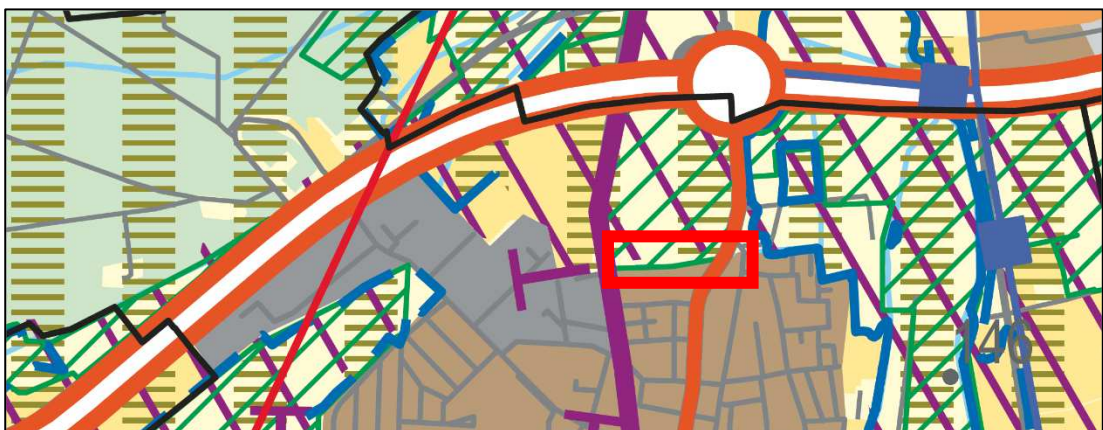


Abb. 3: Auszug Regionalplan Südhessen 2010 mit Lage des Plangebietes (rote rechteckige Markierung)



#### 4.2 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind die Flächen teilweise als „Sukzessionsflächen“ dargestellt. Zur bebauten Ortslage hin sowie entlang der Landesstraße 3114 erfolgt die Darstellung „Baumgruppe / Baumreihe, geplant“.  
Die L 3114 ist als „Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen“ dargestellt.

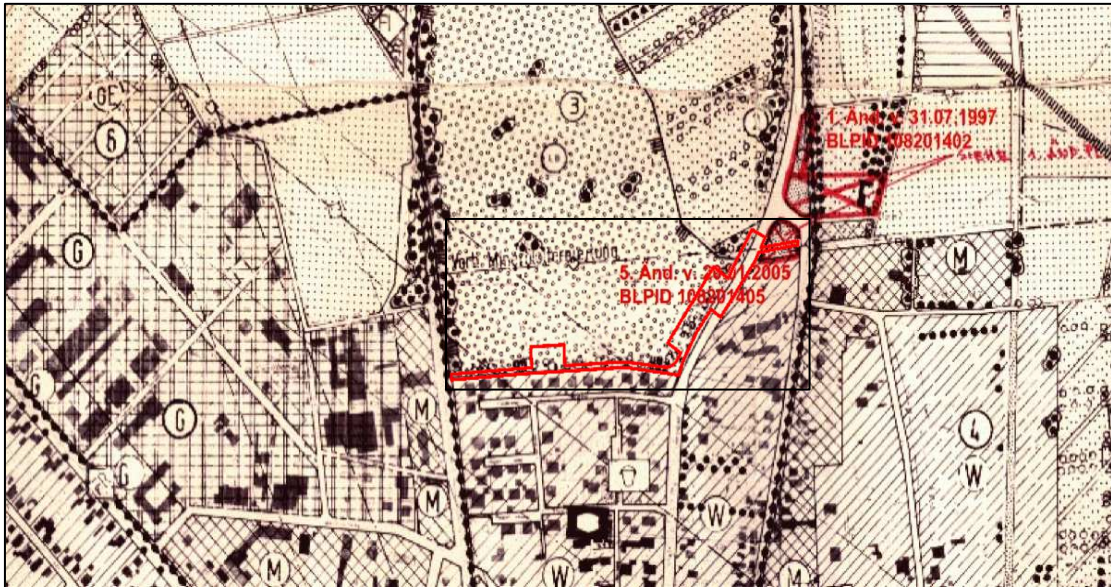


Abb. 4: Auszug Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan mit Lage des Plangebietes mit Lage des räumlichen Geltungsbereiches (unmaßstäblich)

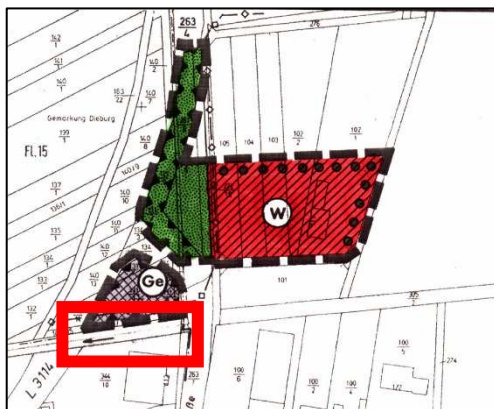


Abb. 5: Auszug Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan, 1. Änderung (unmaßstäblich) mit betroffenen Teilflächen

Der von der vorliegenden Planung betroffene Teil des Plangebietes des o.g. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes trifft die Darstellung „Gewerbegebiet“ überlagert mit Flächen für Nutzungseinschränkungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen.

Die Planung wird als aus den Darstellungen den Flächennutzungsplanes entwickelt angesehen.

#### 4.3 Fachplanungen

##### Überschwemmungsgebiet / Hochwasserrisikogebiet

Das Plangebiet liegt weder in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet noch in einem Hochwasserrisikogebiet.

### Trinkwasserschutzgebiet

Das Plangebiet liegt innerhalb der Schutzzone III B des im Festsetzungsverfahren befindlichen Trinkwasserschutzgebietes für die Brunnen I bis XIII des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg.

### Natura-2000-Gebiete

Der Teil des Plangebietes westlich der Landesstraße 3114 liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes 6119-401 „Untere Gersprenzaue“ sowie des FFH -Gebietes 6019-303 „Untere Gersprenz“.

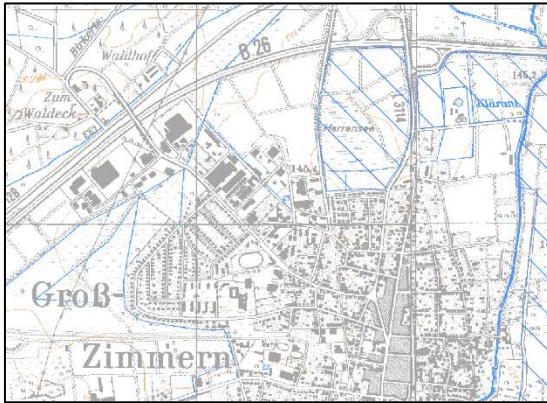


Abb. 6: Vogelschutzgebiet „Untere Gersprenzaue“  
Quelle: <https://natureg.hessen.de/>

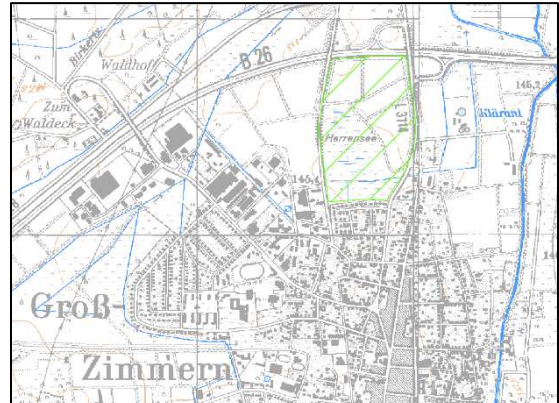


Abb. 7: FFH-Gebiet „Untere Gersprenz“  
Quelle: <https://natureg.hessen.de/>

Im Zusammenhang mit der Betroffenheit der beiden vorgenannten Schutzgebiete wurde eine Natura-2000-Verträglichkeitsprognose erstellt. (siehe Kapitel 7 der Begründung)

### Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Das Plangebiet liegt nicht in einem Naturschutzgebiet.

Die westlichen Teilflächen des Plangebietes westlich der L 3114 liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Untere Gersprenz“.

Die Gemeinde Groß-Zimmern hat mit Schreiben vom 03.03.2022 bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde einen Antrag auf Erteilung einer landschaftsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 der Landschaftsschutzverordnung zum Bau eines Radweges gestellt.

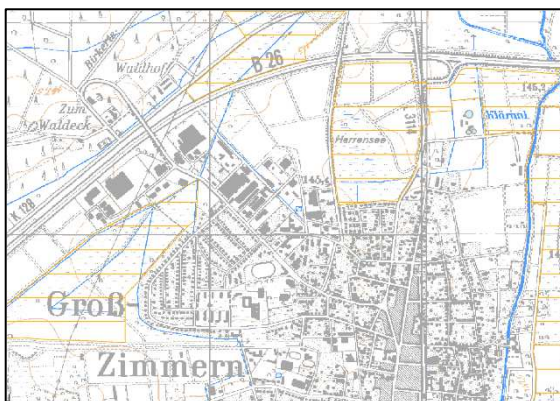


Abb. 8: Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Untere Gersprenz“  
Quelle: <https://natureg.hessen.de/>



#### 4.4 Bestehendes Baurecht

Für Teile des Plangebietes besteht aufgrund eines rechtverbindlichen Bebauungsplanes bereits Baurecht. Es handelt es sich um den im Nordwesten des Plangebietes östlich der Bertha-von-Suttner-Straße gelegenen Bebauungsplan „Auf dem Brückelchen“. Dieser setzt für das Gebiet 1 als Art der baulichen Nutzung ein Gewerbegebiet mit einer GRZ von 0,6, einer GFZ von 0,6 mit einem Vollgeschoss fest. Entlang der südlichen Grenze wird u.a. ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt sowie anzupflanzende Einzelbäume innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche festgesetzt.

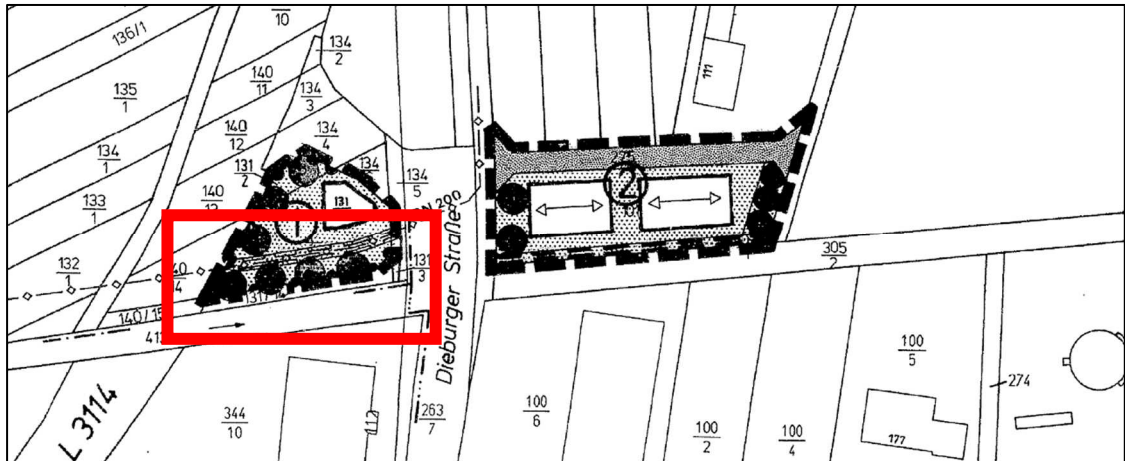


Abb. 9: Auszug Bebauungsplan „Auf dem Brückelchen“ mit betroffenen Teilflächen (unmaßstäblich)

Der vorliegende Bebauungsplan überplant somit Teile der südlich gelegenen Flächen des o.g. rechtskräftigen Bebauungsplanes.

### 5 Bestandsbeschreibung

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortseingang bzw. Ortsrand von Groß-Zimmern.



Abb. 10: Luftbild mit räumlichem Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Quelle: geoportal.hessen.de; Befliegung 01.06.2021)

Wie der beiliegenden Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung zu entnehmen ist, sind die Flächen westlich der L 3114 im Wesentlichen als bewirtschaftetes Grünland zu beschreiben. Integriert in diese Flächen finden sich Bereich mit Röhrichtbeständen sowie Gehölzgruppen in Form von Feldhecken, Baumgruppen und Gebüsch.

Der hier bereits vorhandene Weg verläuft parallel der L 3114 und biegt nördlich des Anwesens Nordring 26 nach Westen ab, wo er weiter parallel zum bebauten Ortsrand bis zur Gutenbergstraße verläuft.

Der Geländestreifen unmittelbar beiderseits des Wegs stellt sich überwiegend als ruderalisierte Mähwiese, teilweise auch Hochstaudenflur oder Dominanzbestand der Brennessel, dar.

Parallel zum Siedlungsrand in ca. 20 m Abstand zu den bebauten Grundstücken der Anwesen Fliederweg und Nordring erstreckt sich eine ca. 250 m lange Baumhecke oder Baumreihe.

Im Westen verläuft innerhalb des Flurstücks Nr. 412/1 ein Wassergraben (an den Untersuchungstagen trocken), welcher überwiegend von Röhricht und Gebüsch bewachsen bzw. begleitet ist.

Die übrigen, nicht von Gehölzen eingenommenen Flächenanteile der Flurstücke 344/11 und 345/1 werden als landwirtschaftlich genutztes Grünland in Form einer Mähwiese genutzt.

Nördlich an die vorgenannten Flurstücke erstrecken sich größere zusammenhängende Grünlandbereiche, im Westen eine flache Senke einnehmend. Hier befinden sich Entwässerungsgräben, Viehweiden, Röhrichte, ein kleiner Teich und Feuchtgebüsch.

Eine detaillierte Beschreibung kann der beiliegenden Verträglichkeitsprüfung entnommen werden.

## 6 Projektbeschreibung

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Rad- und Fußgänger soll eine Querungshilfe am nördlichen Ortseingang von Groß-Zimmern errichtet werden und im Zusammenhang damit auch der nach Westen führende Rad- und Gehweg ausgebaut werden. Für die Planung der Querungshilfe und des angrenzenden Rad- und Gehweges liegt eine erste Ausführungsplanung mit Bearbeitungsstand vom 19.05.2022 des Planungsbüros von Mörner, Darmstadt vor, die als Grundlage für den vorliegenden Bebauungsplan dient.



Abb. 11: Ausführungsplanung vom 19.05.2022, Planungsbüro von Mörner, Darmstadt

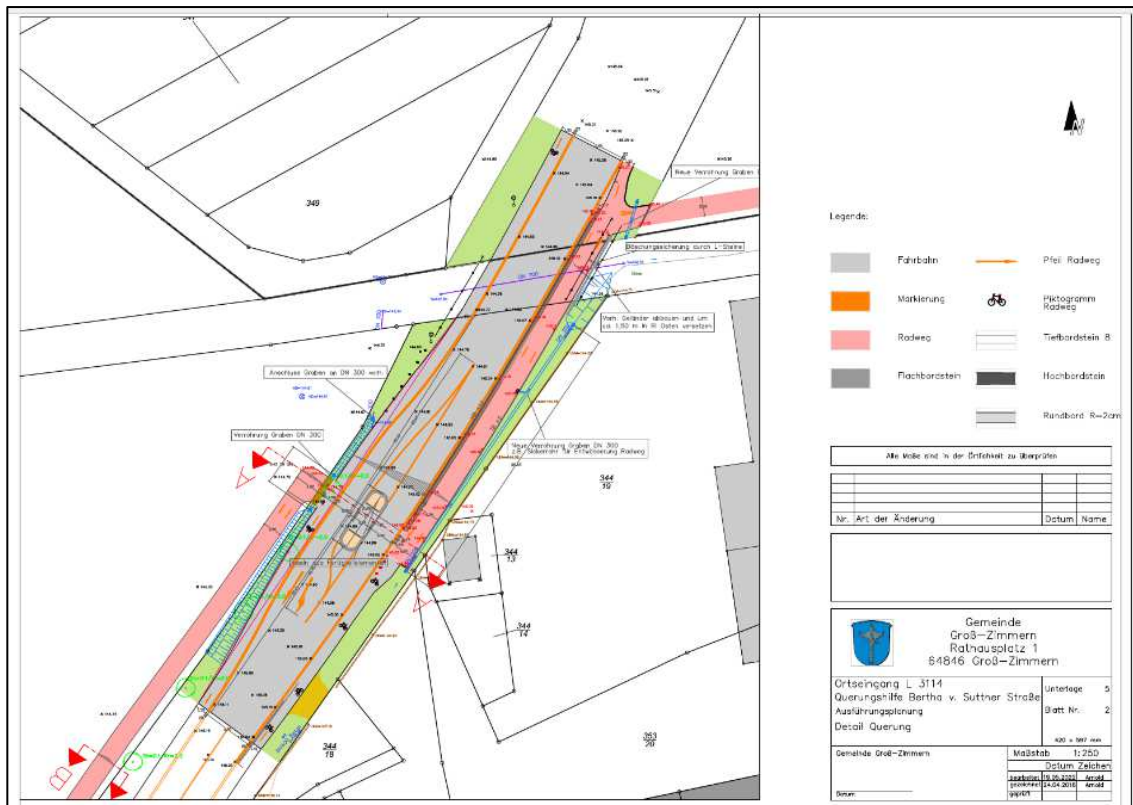


Abb. 12: Ausführungsplanung (Detail Querungshilfe) vom 19.05.2022, Planungsbüro von Mörmir, Darmstadt

## 7 Natura-2000-Verträglichkeitsprognose

Aufgrund der Lage von Teilflächen des Plangebiets innerhalb des Vogelschutzgebietes 6119-401 „Untere Gersprenzaue“ sowie des FFH -Gebietes 6019-303 „Untere Gersprenz“ wurde eine Natura-2000-Verträglichkeitsprognose erstellt.

Dabei sollen im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Ausbau des Geh- und Radweges mögliche erhebliche Beeinträchtigungen der genannten Natura-2000-Gebiete bzw. ihrer Erhaltungsziele und Schutzzwecke überprüft werden.

Die o.g. Verträglichkeitsprognose kommt u.a. zu dem Fazit, dass Lebensraumtypen, deren Erhaltung ein Schutzziel des FFH-Gebietes darstellt, von der Baumaßnahme nicht betroffen sind und dass, wenn die in der Verträglichkeitsprognose benannten Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen infolge der Planung getroffen werden, auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebiets für die als Schutzgegenstand genannten Vogelarten zu erwarten sind. Die Durchführung einer vertiefenden Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist demnach nicht erforderlich.

Einzelheiten sind der beiliegenden Natura-2000-Verträglichkeitsprognose zu entnehmen.

## 8 Festsetzungen

Auf der Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung werden die für die Planung benötigten Flächen zeichnerisch festgesetzt. Dabei erfolgt eine Differenzierung in öffentliche Verkehrsflächen, öffentliche Verkehrsflächen – Verkehrsgrün sowie in Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung – Rad- und Gehweg im Hinblick auf die geplante Errichtung einer Querungshilfe im Ortseingangsbereich sowie die geplanten Rad- und Gehwegflächen. Die im Plangebiet befindlichen Grabenflächen werden als Wasserflächen festgesetzt.

Ebenfalls in den Geltungsbereich mit einbezogen werden größere zusammenhängende Flächen westlich bzw. nördlich des Rad- und Gehweges, da in diesen Bereichen Gehölzpflanzungen erfolgen sollen, die als Ergänzung zu dem hier bereits vorhandenen Gehölzstreifen zu sehen sind und als Maßnahme zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der vorliegenden Planung im Hinblick auf die Schutzziele der betroffenen Natura-2000-Gebiete zu sehen sind. (siehe auch Pkt. 6 der beiliegenden Natura-2000-Verträglichkeitsprognose)

Die Flächen werden als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Gehölze (Ergänzungspflanzung)“ festgesetzt, die in Richtung Rad- und Gehweg gelegenen Flächen als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Frischwiese (Bestandserhaltung)“.

Im Rahmen des weiteren Planverfahrens ist vorgesehen, den vorliegenden Vorentwurf um textliche Festsetzungsinhalte zu ergänzen, dies betrifft u. a auch die in der beiliegenden Natura-2000-Verträglichkeitsprognose genannten Vermeidungsmaßnahmen soweit sie einen bodenrechtlichen bzw. artenschutzrechtlichen Bezug aufweisen und dementsprechend auch als Festsetzungen auch im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanes geregelt werden können.

## 9 Umweltbericht

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Inhalt des Umweltberichtes ergibt sich dabei aus der Anlage 1 des § 2 Abs. 4 und des § 2a BauGB.

Der Umweltbericht wird im Laufe des weiteren Verfahrens erstellt.

## 10 Eingriffs- / Ausgleichsbilanz

Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB sind bei der bauleitplanerischen Abwägung u.a. auch die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu berücksichtigen.

Eingriffe aufgrund der Planung sind insbesondere in Form der geplanten Bebauung bzw. der Versiegelung bislang unbefestigter Flächen zu erwarten.

Zur Ermittlung und Bewertung der durch die Planung ermöglichten Eingriffe sowie ggf. erfolgter bzw. noch erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen ist auf die der Begründung beiliegende Anlage „Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung vom 21.12.2021 des Büros FRANZ – Ökologie und Landschaftsplanung zu verweisen, die

die ein rechnerisches Defizit von 37.352 Wertpunkten ermittelt, was einem Wertverlust von ca. 20% gegenüber dem Gesamtbiotopwert Bestand entspricht.  
Der Ausgleich soll durch Zuordnung einer entsprechenden Maßnahme aus dem Ökointeressenkonto der Gemeinde Groß-Zimmern erfolgen.

## 11 Städtebauliche Daten

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,67 ha.

Öffentliche Verkehrsflächen inkl. Verkehrsgrün und Wasserflächen:	ca. 0,41
Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Frischwiese (Bestandserhaltung)	ca. 0,13
Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Gehölze (Ergänzungspflanzung)	ca. 0,13

## Anlagen

Datum: 12.01.2022

**Gemeinde Groß-Zimmern**

**BV: Radweg Ortsrand Nord und Querung Bertha-von-Suttner-Straße**

**Natura-2000-Verträglichkeitsprognose für die Schutzgebiete**

- **Vogelschutzgebiet 6119-401 Untere Gersprenzaue**
- **FFH-Gebiet 6019-303 Untere Gersprenz**

**FRANZ – Ökologie und Landschaftsplanung**

Dipl.-Biol. Dr. Horst Franz

Heinrich-Delp-Straße 82

64297 Darmstadt

Tel. 06151 – 76867

## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Charakterisierung des Projektgebiets</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele</b>	<b>5</b>
<b>3.1</b>	<b>Vogelschutzgebiet 6119-401 Untere Gersprenzaue</b>	<b>5</b>
3.1.1	Übersicht über das Schutzgebiet	5
3.1.2	Arten nach Anhang I bzw. Artikel 4 Absatz 2 der VS-Richtlinie	6
3.1.3	Erhaltungsziele für die betroffenen Vogelarten	8
<b>3.2</b>	<b>FFH-Gebiet 6019-303 Untere Gersprenz</b>	<b>9</b>
3.2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	9
3.2.2	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Erhaltungsziele	10
3.2.3	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Erhaltungsziele	11
<b>3.3</b>	<b>Zusammenfassung relevante Erhaltungsziele</b>	<b>12</b>
<b>4.</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkungen</b>	<b>13</b>
4.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	13
4.2	Wirkfaktoren	13
<b>5.</b>	<b>Prognose und Bewertung möglicher Beeinträchtigungen</b>	<b>14</b>
<b>6.</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen infolge der Planung</b>	<b>16</b>
<b>7.</b>	<b>Fazit</b>	<b>18</b>

## **Anhang:**

Fotodokumentation	19
Plan 1: Biologische Bestandserfassung: Untersuchungsergebnisse	
Plan 2: Planung	

---



## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Groß-Zimmern plant, einen vorhandenen Fuß-/Radweg am nördlichen Ortsrand von Groß-Zimmern zu einer Wegeverbindung von überörtlicher Bedeutung auszubauen. Dazu wird der jetzt mit einer 2,2 m breiten wassergebundenen Decke ausgeführte Weg auf 2,5 m Breite gebracht und mit einer Asphaltdecke versehen.

Der insgesamt auf etwa 500 m projektierte Weg verläuft auf 390 m Länge am Rand einer in Gemeindebesitz befindlichen Außenbereichsfläche (Flurstücke 344/11, 345/1, 412/1). Diese liegt in beiden Natura-2000-Schutzgebieten, welche in diesem Gemarkungsteil deckungsgleich sind. Eine ausgewiesene Wegeparzelle gibt es nicht. Der vorhandene Weg wurde nicht nach Abschluss eines formalen Planungsverfahrens gebaut, sondern er ist offenbar sukzessive und informell aus einem Trampelpfad hervorgegangen, für den sich hier am Siedlungsrand eine praktische Bedeutung herausgestellt hat.

Gemäß § 34 (1) BNatSchG i.V.m. § 16 HAGBNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen betroffener Natura 2000-Gebiete zu überprüfen. Die Prognose (Vorprüfung) dient dabei der Feststellung von möglichen erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch das geplante Vorhaben. Relevant sind dabei die in den Schutzgebietsverordnungen für das Gebiet aufgeführten Zielarten und Lebensraumtypen sowie ihre Erhaltungsziele.

Der Betrachtungsraum für die Natura-2000-Prognose wird im Süden vom Siedlungsrand Groß-Zimmern, im Norden von der B 26 im Osten von der L 3114 (Bertha-von-Suttner-Straße) und im Westen von der Verlängerung der Gutenbergstraße eingegrenzt.

## 2. Charakterisierung des Projektgebiets

Das Projektgebiet und die angrenzenden Flächen wurden außerhalb der Vegetationszeit am 01.10., 02.12. und am 20.12.2021 begangen, um eine bioökologische Charakterisierung des Gebietes vornehmen zu können.

Der in Plan 1 dargestellte südliche Teil des Betrachtungsraums wird im Wesentlichen von bewirtschaftetem Grünland eingenommen. Eingestreut sind Röhrichte sowie einige Gehölzstrukturen wie Feldhecken, Baumgruppen und Gebüsche (Abb. 3 bis 6).

Der vorhandene Weg verläuft mit etwa 4,5 m Abstand entlang des nördlichen Siedlungsrandes von Groß-Zimmern (Wohnbebauung an der Straße Nordring; Abb. 1 u. 2). Im Osten folgt er auf etwa 120 m Länge der Bertha-von-Suttner-Straße.

Der Geländestreifen unmittelbar beiderseits des Wegs ist überwiegend eine ruderalisierte Mähwiese, teilweise auch Hochstaudenflur oder Dominanzbestand der Brennessel. Das Nährstoffniveau ist hoch. Punktuell wurden einzelne Ziergehölze und eine Schnithecke angepflanzt, offenbar von Privat. Im Westen steht eine großkronige Baumweide (*Salix x rubens*).



Parallel zum Siedlungsrand, etwa 20 m von der südlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke 344/11 und 345/1 entfernt, steht eine hochgewachsene insgesamt 250 m lange Baumhecke oder Baumreihe (Abb. 1-4). Sie ist an zwei Stellen durch Zufahrten für landwirtschaftliche Fahrzeuge unterbrochen. Im Osten des Flurstücks 345/1 steht eine Baumreihe aus 8 jüngeren in weiterem Abstand stehenden Bäumen (Stieleiche, Esche) ohne Strauchunterwuchs (Abb. 4 Hintergrund).

Im Westen verläuft auf eigener Parzelle (Ftst. 412/1) ein Wassergraben (an den Untersuchungstagen trocken), der überwiegend von Röhricht und Gebüsch bewachsen bzw. begleitet ist.

Die Baumhecke/Baumreihe enthält als Baumarten ganz überwiegend Ulmen (*Ulmus* sp., Stammumfang bis ca. 1,2 m; Abb. 3 u. 4). Nach der straff aufrechten Wuchsform dieser Ulmen zu urteilen, handelt es sich wahrscheinlich um keine der einheimischen Wildarten, sondern um eine Zuchtform aus der Gruppe der gegen das Ulmensterben widerstandsfähigen Kreuzungen von „Resista-Ulmen“. Die Bäume sind alle im gleichen Alter (Stammumfang bis ca. 1,2 m) und offenbar durch Anpflanzung hierher gelangt. Zwischen den Ulmen stehen einzelne Baumweiden (Fahlweide, *Salix x rubens*), eine Esche und eine Stieleiche.

Der Strauchbewuchs in der Baumhecke ist artenreich: Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Pfaffenhut (*Euonymus europaea*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Brombeere (*Rubus* sp.), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hasel (*Corylus avellana*), Salweide (*Salix caprea*), Hundsrose (*Rosa canina*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Feldahorn (*Acer campestre*). Sie sind nach dem äußeren Augenschein überwiegend durch sukzessive Eigenentwicklung und nicht durch Anpflanzung hier aufgekommen. Wo der Strauchbewuchs vorhanden ist, bildet die Baumhecke eine weitgehend sichtdichte lineare Gehölzstruktur. Sie leistet sommers wie winters einen wirkungsvollen Sichtschutz zwischen dem vorhandenen Weg und den Kernbereichen des Vogelschutz- und FFH-Gebiets. Im Osten, entlang der Bertha-von-Suttner-Straße ist ein solcher Sichtschutz durch die hier stehende jüngere Baumreihe kaum Umfang gegeben.

Die übrigen, nicht von Gehölzen eingenommenen Flächenanteile der Flurstücke 344/11 und 345/1 sind Grünland, welches als Mähwiese landwirtschaftlich genutzt wird (Abb. 3, 4, 6). Zum Zeitpunkt der Geländebegehungen waren die Flächen gemäht. Im Winteraspekt ist ein hoher Kräuteranteil erkennbar, allerdings mit nur relativ wenigen Arten.

Der sichtbar höher gelegene Teilbereich parallel zum Siedlungsrand und der Bertha-von-Suttner-Straße sind Weißklee (*Trifolium repens*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und Weißes Labkraut (*Galium album*) häufiger vertreten. Die nordwärts gelegenen tieferen Wiesenteile sind offenbar feuchter mit häufig Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), daneben Krauser Ampfer (*Rumex crispus*), Wiesen-Silge (*Silau silau*). Der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) wurde nur an einem Standort mit wenigen Pflanzen festgestellt. Der Scharfe Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) ist insgesamt häufig, der Stickstoff-liebende Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.) tritt eher vereinzelt auf. Aus diesen lückenhaften Beobachtungen ergibt sich das Bild einer Tal-Fettwiese (Arrhenatherion) auf frischem bis mäßig feuchtem Standort mit höherer Nährstoffverfügbarkeit.

Nördlich an die Flurstücke 344/11 und 345/1 schließen größere und zusammenhängende Grünlandbereiche an, welche im Westen eine flache Senke einnehmen (ehemaliger „Herrensee“; Abb. 5 u. 6). Hier befinden sich Entwässerungsgräben, Viehweiden, Röhrichte, ein kleiner Teich und Feuchtgebüsche. Diese **feuchte Senke bildet den im Hinblick auf dem Naturschutz wertvollen Kern des FFH- bzw. Vogelschutzgebiets** nördlich von Groß-Zimmern.

### 3. Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele

#### 3.1 Vogelschutzgebiet 6119-401 Untere Gersprenzaue

##### 3.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Quellen:

<http://www.rpda.de/01%20Natura%202000-Verordnung/Natura2000-VO-RPDA/Anlagen1-3-4/VSG/6119-401.html>

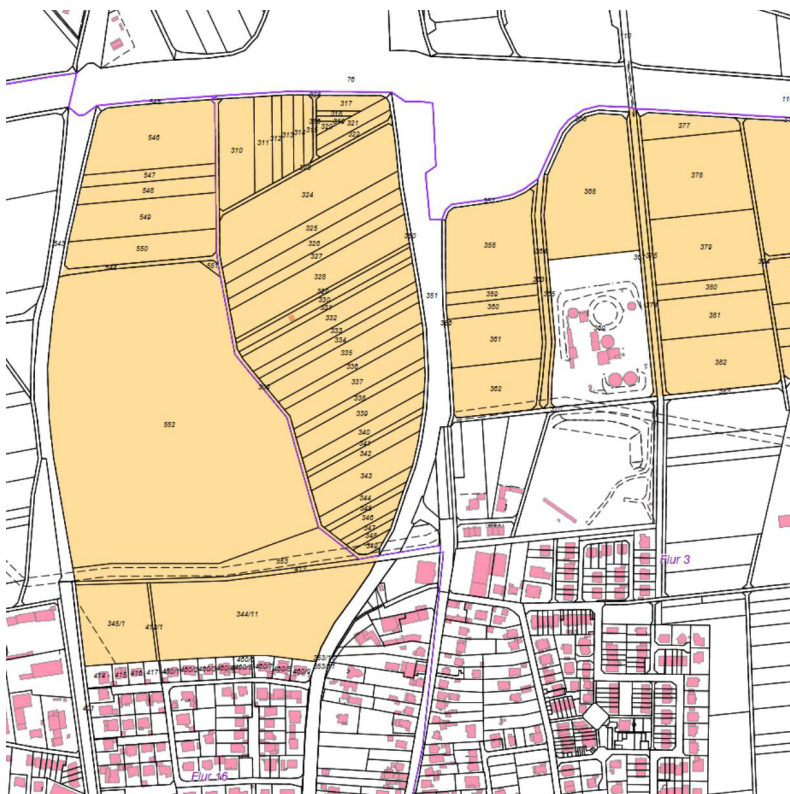
Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Untere Gersprenzaue“ (6119-401). - Regierungspräsidium Darmstadt (2012), unveröffentlicht

Bewirtschaftungsplan (2014)

[https://natureg.hessen.de/resources/recherche/Schutzgebiete/RPDA/M\\_PLAN/4224.pdf](https://natureg.hessen.de/resources/recherche/Schutzgebiete/RPDA/M_PLAN/4224.pdf)

Das Vogelschutzgebiet 6119-401 Untere Gersprenzaue hat eine Gesamtgröße von 3.232 ha, die weit verzweigt und mit verschiedenen räumlich getrennten Teilgebieten in den Städten und Gemeinden Babenhausen, Dieburg, Eppertshausen, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Münster, Otzberg und Reinheim liegen.

Die „Untere Gersprenzaue“ wurde insbesondere wegen ihrer überregional großen Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet als Vogelschutzgebiet ausgewiesen.



Karte 1: Teile des Vogelschutzgebiets nördlich von Groß-Zimmern (aus Schutzgebiets-VO)

### 3.1.2 Arten nach Anhang I bzw. Artikel 4 Absatz 2 der VS-Richtlinie

Die folgenden Vogelarten sind besonderer Schutzgegenstand im Vogelschutzgebiet Untere Gersprenaue:

#### Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie

Hierbei handelt es sich um Brutvogelarten, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelistet sind. Für sie sind in ganz Europa gezielte Schutzmaßnahmen durchzuführen.

#### Brutvögel (VSR Anhang I (B)):

- Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)
- Brachpieper (*Anthus campestris*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Grauspecht (*Picus canus*)
- Wiesenweihe (*Circus pygagus*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)
- Wachtelkönig (*Crex crex*)
- Wasserralle (*Rallus aquaticus*)
- Weißstorch (*Ciconia ciconia*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- Wiesenweihe (*Circus pygargus*)
- Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

#### Zug- und Rastvogel (VSR Anhang I (ZR)):

- Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)
- Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)
- Fischadler (*Pandion haliaetus*)
- Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)
- Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)
- Kornweihe (*Circus cyaneus*)
- Kranich (*Grus grus*)
- Merlin (*Falco columbarius*)
- Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- Silberreiher (*Egretta alba*)
- Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)
- Weißstorch (*Ciconia ciconia*)
- Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)
- Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*)

## Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie

Hierbei handelt es sich um weitere, nicht in Anhang I aufgelistete Zugvogelarten, die in Deutschland brüten und für die Schutzgebiete ausgewiesen wurden.

### Brutvögel (VSR Art.4, Abs.2 (B)):

Bekassine (*Gallinago gallinago*)  
Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*)  
Grauammer (*Emberiza calandra*)  
Graureiher (*Ardea cinerea*)  
Kiebitz (*Vanellus vanellus*)  
Knäkente (*Anas querquedula*)  
Krickente (*Anas crecca*)  
Reiherente (*Aythya fuligula*)  
Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)  
Schnatterente (*Anas strepera*)  
Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)  
Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)  
Uferschwalbe (*Riparia riparia*)  
Wachtel (*Coturnix coturnix*)  
Wasserralle (*Rallus aquaticus*)  
Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)  
Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

### Zug- und Rastvogel (VSR Art.4, Abs.2 (ZR)):

Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)  
Bekassine (*Gallinago gallinago*)  
Blässgans (*Anser albifrons*)  
Dohle (*Corvus monedula*)  
Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)  
Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*)  
Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*)  
Gänsesäger (*Mergus merganser*)  
Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)  
Graugans (*Anser anser*)  
Hohltaube (*Columba oenas*)  
Kiebitz (*Vanellus vanellus*)  
Knäkente (*Anas querquedula*)  
Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)  
Krickente (*Anas crecca*)  
Löffelente (*Anas clypeata*)  
Raubwürger (*Lanius excubitor*)  
Rotschenkel (*Tringa totanus*)  
Saatgans (*Anser fabilis*)  
Schnatterente (*Anas strepera*)

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)  
Tafelente (*Aythya ferina*)  
Spießente (*Anas acuta*)  
Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)  
Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Von diesen Arten besitzen die Folgenden ein **Potenzial für ein Vorkommen im weiteren Umfeld** der geplanten Wegeverbindung. Es sind dies potenzielle Brutvögel im Kernbereich dieses Teils des Vogelschutz-/FFH-Gebiets nördlich der Flurstücke 344/11 und 345/1 (Röhrichte, feuchte Wiesen und Wiesenbrachen, Feuchtgebüsche). Die Arten sind Bodenbrüter auf Grünland oder sie legen ihre Nester bodennah in Röhrichten und Gebüsch an.

Brutvögel:

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)  
Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)  
Grauammer (*Emberiza calandra*)  
Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Für den Kiebitz als Brutvogel besteht im Gebiet und hier insbesondere auf den Flurstücken 344/11 und 345/1 kaum ein Potenzial. Zu dicht und hochwüchsig ist der Bewuchs während der Brutzeit, und Bäume als störende Vertikalstrukturen befinden sich im direkten Umfeld.

Als Rastplätze für Zug- und Rastvögel unter den obengenannten Zielarten des Schutzgebiets sind die Wiesenflächen nördlich von Groß-Zimmern allenfalls von geringer Bedeutung. Das Areal ist relativ klein, durch die eingestreuten Gehölze relativ unübersichtlich und es ist von störenden Einflüssen im näheren Umfeld geprägt.

In der Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Untere Gersprenzaue“ (2012) werden für das Teilgebiet „Herrensee“ keine Befunde zu den in der Schutzgebiets-VO genannten Zielarten genannt (mdl. Mitteilung UNB, Herr Rusche, 10.01.2022).

### 3.1.3 Erhaltungsziele für die betroffenen Vogelarten

#### **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)**

- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik und der damit verbundenen hochstauden- und röhrichtreichen Habitatstrukturen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

### **Grauanmer (*Emberiza calandra*)**

- Erhaltung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Rainen, Ackersäumen, Brachen, einzelnen Gehölzen und Graswegen
- Erhaltung von artgerechten Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer entsprechenden Bewirtschaftung
- Erhalt von gemeinschaftlichen Schlafplätzen (außerhalb der Brutzeit)

### **Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)**

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung feuchter Wiesengebiete und schilfbestandener Gräben

### **Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Offenlandcharakters der Brutgebiete

## **3.2 FFH-Gebiet 6019-303 Untere Gersprenz**

### **3.2.1 Übersicht über das Schutzgebiet**

Quellen:

<http://www.rpda.de/01%20Natura%202000-Verordnung/Natura2000-VO-RPDA/Anlagen1-3-4/FFH/6019-401.html>

Verordnung vom 16. Januar 2008 (geändert am 20. Oktober 2016)

Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des  
FFH-Gebietes Untere Gersprenz 6019-303

Im Auftrag des Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Naturschutz.

Bearbeitung von Rainer Cezanne & Sylvain Hodvina, Thomas Bobbe & Gerd Rausch  
November 2002

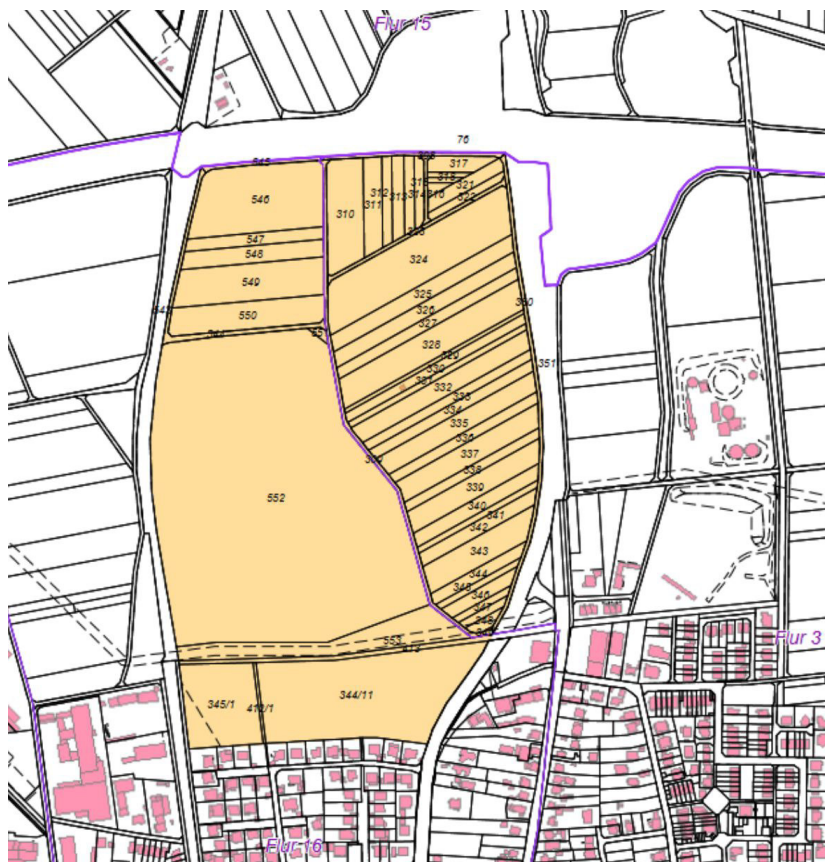
Bewirtschaftungsplan (2014)

[https://natureg.hessen.de/resources/recherche/Schutzgebiete/RPDA/M\\_PLAN/4224.pdf](https://natureg.hessen.de/resources/recherche/Schutzgebiete/RPDA/M_PLAN/4224.pdf)

Das FFH-Gebiet 6019-303 Untere Gersprenz hat eine Gesamtgröße von 772,9 ha, die mit vier räumlich getrennten Teilgebieten in den Städten und Gemeinden Babenhausen, Dieburg, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Otzberg und Reinheim liegen.

Sämtliche Flächen des FFH-Gebiets liegen innerhalb des Vogelschutzgebiets 6119-401 Untere Gersprenzaue.

Das Gebiet „Untere Gersprenz“ wurde insbesondere aus zoologischen Gründen wegen seiner großen Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für seltene Vogelarten sowie als Lebensraum zahlreicher Amphibien für das Schutzgebietsnetz NATURA 2000 ausgewählt.



Karte 2: FFH-Teilgebiet nördlich von Groß-Zimmern (aus Schutzgebiets-VO)

### 3.2.2 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Erhaltungsziele

Die folgenden acht Lebensraumtypen (LRT) sind besonderer Schutzgegenstand im FFH-Geiet Untere Gersprenz:

2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

3132 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea*

3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*)

91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Von diesen ist lediglich der **LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen** - im Süden des ehemaligen Herrensees und damit im Wirkungsbereich der geplanten Wegeverbindung in Betracht zu ziehen. In der Grunddatenerhebung zum FFH-Gebiet (2002) erfüllten die Wiesen hier allerdings nicht die Qualitätskriterien zur Zuordnung zu diesem Lebensraumtyp im Sinne der FFH-Richtlinie (Kriterien: hoher Anteil charakteristischer Pflanzenarten, Artenreichtum, Blütenreichtum, Mähwiesen- oder Mähweide-Nutzung, erster Heuschnitt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser, extensive Nutzung, geringe Düngung).

Gleichwohl besitzen die nördlichen feuchteren Wiesenbereiche der Flurstücke 344/11 und 345/1 ein standörtliches Potenzial zur Entwicklung zum LRT 6510. Dies spiegelt auch der Bewirtschaftungsplan zum FFH-/Vogelschutzgebiet (2014) wider, der für die beiden Flurstücke ein Mähkonzept vorsieht, welches diesen LRT gezielt fördert.

Die **Erhaltungsziele** für den Lebensraumtyp 6510 sind:

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

Das erste Erhaltungsziel wird erreicht durch den Verzicht auf eine Zufuhr von Pflanzennährstoffen, wie sie Düngemittel oder Hundekot darstellen.

Das Erreichen des zweiten Erhaltungsziels setzt eine extensive Grünlandnutzung voraus, welche die besonderen Anforderungen des Standorts und der Wiesenlebensgemeinschaft berücksichtigt.

### 3.2.3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Erhaltungsziele

Die folgenden sechs Tier- und Pflanzenarten sind besonderer Schutzgegenstand im FFH-Gebiet Untere Gersprenz:

*Castor fiber* (Biber)

*Emys orbicularis* (Europäische Sumpfschildkröte)

*Rhodesus sericeus amarus* (Bitterling)

*Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

*Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

*Jurinea cyanooides* (Sand-Silberschärpe)

Von diesen Arten ist der Schmetterling **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)** potenziell im Gebiet vorhanden.



In der Grunddatenerhebung zum FFH-Gebiet (2002) wurden im Teilgebiet nördlich von Groß-Zimmern (Herrensee) Einzelexemplare von *Maculinea nausithous* nachgewiesen. Die Populationsgröße wurde für das gesamte FFH-Gebiet als „klein“ bewertet.

Die Erhaltungsziele für diese Art sind:

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

Die Wirtspflanze des Schmetterlings, Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), wurde nur mit wenigen Exemplaren im Nordwesten des Flurstücks 344/11 beobachtet (siehe Plan 1). Entsprechend gering ist das Potenzial für die Art im engeren Umfeld des geplanten Rad-/Fußweg. Es ist davon auszugehen, dass der Große Wiesenknopf auf den an den Entwässerungsgräben und auf den feuchteren Viehweiden nördlich der Flurstücke 344/11 und 345/1 noch vereinzelt vorkommt.

Im Bewirtschaftungsplan für das FFH- und Vogelschutzgebiet „Untere Gersprenz-FFH/Untere Gersprenzau-VSG-TR Süd (2014) sind für das Erreichen der Entwicklungsziele folgende Maßnahmen formuliert, die das Gebiet „Herrensee“ betreffen (Anhang Themenkarte „Maßnahmen“):

- Extensive Mahdnutzung Grünland mit folgenden Mahdterminvorgaben:  
1. Schnitt zw. 20.5 -10.6, 2. Schnitt ab 1. (15.) 9 (Flst. 344/11)
- Extensive Mahdnutzung Grünland mit Terminvorgabe ab 15.06. (Flst. 345/1)
- Sicherung von Schilfröhrichten in Folge von Gehölzentnahmen
- Beweidung mit Großtieren und Weideflächennachpflege (Kerngebiet des „Herrensees“)
- Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes für den LRT 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden...) (Kerngebiet des „Herrensees“)

Die Pflegemaßnahmen auf den Flurstücken 344/11 und 345/1 dienen der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für eine Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.

### **3.3 Zusammenfassung relevante Erhaltungsziele**

Im Bereich der geplanten Wegtrasse und im weiteren Umfeld sind keine gemäß der FFH-Schutzgebietsverordnung geschützten Lebensraumtypen vorhanden.

Im Hinblick auf geschützte Arten bestehen Potenziale für die bodenbrütenden Vogelarten Blaukehlchen, Schwarzkehlchen, Grauammer und Wiesenpieper sowie für den Schmetterling Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Die betreffenden potenziellen Fortpflanzungshabitate liegen in einem Abstand ab etwa 75 m nördlich des geplanten Rad-/Fußwegs.

## 4. Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkungen

### 4.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Im Westen des Projektgebiets wird der geplante Weg auf ca. 390 m Länge fast deckungsgleich auf der vorhandenen Wegtrasse geführt. Die bisherige Breite wird von ca. 2,2 m auf 2,5 m vergrößert. Statt wie bisher mit einer wassergebundenen Decke, erfolgt die Flächenbefestigung mit einer Asphaltdecke. Die Profilierung, in der Regel ein Dachprofil, sorgt dafür, dass auftreffendes Regenwasser seitlich versickert.

### 4.2 Wirkfaktoren

Bei den Wirkfaktoren eines Vorhabens sind grundsätzlich bau-, anlage- und betriebsbedingte Faktoren zu unterscheiden. Die Wirksamkeit der Faktoren ist im Hinblick auf die Schutzziele des Vogelschutz- bzw. FFH-Gebietes zu betrachten. Dabei ist der Referenzzustand ohne den real bereits vorhandenen Fuß- und Radweg anzunehmen, da der Weg planungsrechtlich nicht gesichert ist.

(1) Mögliche **baubedingte Wirkfaktoren** sind:

- (1a) Lärm und Bewegungsunruhe während der Bauzeit, welche insbesondere auf geschützte Vogelarten negativ einwirken; relevant ist hier besonders die Vogelbrutzeit (März bis Sptember);
- (1b) die Beanspruchung von Flächen für die Baustelleneinrichtung und den Baustellenverkehr

(2) Mögliche **anlagebedingte Wirkfaktoren** sind:

- (2a) die dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch das Bauwerk,
- (2b) die Art der verwendeten Baumaterialien.

(3) Mögliche **betriebsbedingte Wirkfaktoren** sind:

- (3a) Störungen durch Radfahrer und Spaziergänger,
- (3b) Störungen durch Hunde,
- (3c) Störungen durch Beleuchtungsanlagen.

## 5. Prognose und Bewertung möglicher Beeinträchtigungen

### **Zu (1a) Lärm und Bewegungsunruhe während der Bauzeit, (3a) Störungen durch Radfahrer und Spaziergänger, (3b) Störungen durch Hunde**

Hier sind insbesondere negative Auswirkungen auf die bodenbrütenden Zielarten Blaukehlchen, Schwarzkehlchen, Grauammer und Wiesenpieper während der Brutzeit (März bis September) in Erwägung zu ziehen. Potenzielle Standorte für Niststätten liegen im Norden der Flurstücke 344/11 und 345/1 sowie in der feuchten Senke des ehemaligen „Herrensees“ weiter nördlich.

Bei den eigenen Begehungen im Oktober und Dezember 2021 wurde beobachtet, dass der vorhandene Weg am Südrand des Natura-2000-Gebiets von Spaziergängern mit Hunden begangen wird. Es war auch sichtbar, dass Hunde beim Erreichen der Grünfläche von ihrer Leine freigelassen wurden. Dies ist offenbar bereits in früheren Jahren als ein Konflikt mit der landwirtschaftlichen Grünlandnutzung und dem Naturschutz wahrgenommen worden, denn im Westen weisen ältere Tafeln darauf hin, dass diese „Futterwiese“ keine „Hundewiese“ sei und ein Betreten verboten ist (Abb. 7 u. 8).

Im Hinblick auf das Schutzgebiet besteht der Konflikt darin, dass Brutvögel möglicherweise durch die sichtbare Anwesenheit von Hunden und Menschen gestört werden und dass durch den Eintrag von Hundekot eine unerwünschte Nährstoffanreicherung auf den Flurstücken 344/11 und 345/1 eintritt.

Wirkungsvolle Strukturen für eine Abgrenzung des Siedlungsrandes (mit dem Weg) von den wertvollen zentralen Bereichen des Schutzgebiets sind die Baumhecken und Bäume, die in linearer Anordnung parallel zum Weg stehen. Sie wirken optisch, indem sie einen Sichtschutz bilden, aber auch physisch, da sie ein freies Begehen der offenen Wiesenflächen behindern.

### **Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen (s. Kap. 6):**

- Die Funktion der Baumhecken ist durch eine ergänzende Pflanzung von dichtwachsenden Sträuchern weiter zu verbessern (s. Abb. 4).
- An drei Standorten sollten Informationstafeln aufgestellt werden, welche auf die besondere Schutzwürdigkeit des Gebiets hinweisen und fordern, dass Hunde anzuleinen und die Wege nicht zu verlassen sind.
- Die besucherlenkende Wirkung der Baumhecken und Informationstafeln ist nach Fertigstellung des Weges zu überprüfen.
- Die Bauzeit für den Weg sollte in einen Zeitraum außerhalb der Vogelbrutzeit gelegt werden (Oktober bis Februar).

## **Zu (1b) Beanspruchung von Flächen für die Baustelleneinrichtung und den Baustellenverkehr**

### **(2a) Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch das Bauwerk**

Die geplante Wegtrasse liegt nicht innerhalb oder im näheren Umfeld eines geschützten Lebensraumtyps. Gleichwohl werden nach der Planung innerhalb des Schutzgebiets für die Wegtrasse 1.007 m<sup>2</sup> Fläche in Anspruch genommen. Bezieht man den ca. 3,5 m breiten Geländestreifen bis zum Rand der Bebauung und einen 1 m breiten Arbeitsbereich nördlich des Weges mit ein, so summiert sich die direkte Flächeninanspruchnahme auf insgesamt 2.630 m<sup>2</sup>.

### **Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen (s. Kap. 6):**

- Während der Bauphase darf lediglich ein Geländestreifen von ca. 7 m Breite entlang der südlichen und südöstlichen Grenze des Schutzgebietes befahren oder für den Wegebau beansprucht werden.
- Flächen für die Baustelleneinrichtung oder die Lagerung von Materialien sind außerhalb des Schutzgebietes vorzusehen.
- Die Randflächen entlang des geplanten Weges sind mit kräuterreichem Saatgut regionaler Herkunft wieder zu begrünen.

## **Zu (2b) Art der verwendeten Baumaterialien**

Der geplante Rad-/Fußweg wird mit einer Asphaltdecke ausgeführt. Dies ist die Anforderung von Hessen Mobil an einen „Alltagsradweg“. Begründet wird dies mit der Verkehrssicherheit (dauerhaft ebene und feste Oberfläche) sowie mit der höheren Sauberkeit bei Regen und feuchtem Wetter.

Von den verwendeten Materialien gehen keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die benachbarten Vegetationsflächen im FFH-Gebiet aus, z.B. durch Abrieb eutrophierender Materialien aus der Flächenbefestigung oder der Fahrradbereifung. Die eutrophierende Wirkung eines solchen Abriebs ist in Anbetracht des vorhandenen Nährstoffniveaus der angrenzenden Ruderalfluren und Wiesenbereiche unerheblich.

## **Zu (3c) Störungen durch Beleuchtungsanlagen**

Es ist nicht auszuschließen, dass der geplante Rad-/Fußweg aus Gründen der Verkehrssicherheit mit Leuchten versehen wird. Eine konkrete Planung liegt dazu noch nicht vor.

Leuchtmittel mit einem hohen Anteil an UV-Strahlung haben negative Auswirkungen auf nachtaktive Insekten, in geringerem Umfang auch auf Fledermäuse und einige Vogelarten.

Die in den Schutzgebietsverordnungen definierten Schutzziele für das Natura-2000-Gebiet sind durch Beleuchtungsanlagen nicht direkt betroffen. Trotzdem sollte auf eine Beleuchtung des Weges möglichst verzichtet und ansonsten im Bedarfsfall auf insektenverträgliche Leuchtmittel zurückgegriffen werden (s. Kap. 6).

## 6. Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen infolge der Planung

### (1) Bauzeit

Die Bauzeit für den Weg sollte in einen Zeitraum außerhalb der Vogelbrutzeit gelegt werden (Oktober bis Februar).

### (2) Begrenzung der Flächeninanspruchnahme im Schutzgebiet

Während der Bauphase darf lediglich ein Geländestreifen von ca. 7 m Breite entlang der südlichen und südöstlichen Grenze des Schutzgebietes befahren oder für den Wegebau beansprucht werden. Der Streifen beinhaltet die Wegtrasse, den ca. 3,5 m breiten Geländestreifen bis zum Rand der Bebauung bzw. bis zur Straßenparzelle Bertha-von-Suttner-Straße sowie einen 1 m breiten Arbeitsbereich nördlich des Weges.

Flächen für die Baustelleneinrichtung oder die Lagerung von Materialien sind außerhalb des Schutzgebietes vorzusehen.

### (3) Anpflanzungen von Gehölzen als Sichtschutz

Auf den in Plan 2 markierten Flächen sind Sträucher zur Ergänzung der vorhandenen Sichtschutzhecke anzupflanzen. Dabei sind Arten aus der nachfolgenden Artenliste zu verwenden:

Feldahorn (Heister)	<i>Acer campestre</i>
Hainbuche (Heister)	<i>Carpinus betulus</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Eingriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Gewöhnliche Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Holzapfel	<i>Malus sylvestris</i>
Wildbirne	<i>Pyrus pyraeaster</i>
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Salweide	<i>Salix caprea</i>
Wasser-Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>

Die Auswahlkriterien für diese Liste sind: gebietstypisch-standortgerecht, keine oder geringe Tendenz zur Wurzelausläuferbildung, dichter Wuchs und gute Eignung als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate für Vögel, Insekten und weitere Tierarten.

Die Anpflanzungen sind möglichst frühzeitig, d.h. im Winter/Frühjahr bis März 2022, vorzunehmen.

### (4) Aufstellung von Hinweistafeln

An drei Standorten (siehe Plan 2) sind Informationstafeln aufzustellen, welche auf die besondere Schutzwürdigkeit des Gebiets hinweisen und fordern, dass Hunde anzuleinen und die Wege nicht zu verlassen sind.

**(5) Überprüfung der Besucherlenkung**

Nach Fertigstellung des Weges ist zu überprüfen, ob die besucherlenkende Wirkung der Sichtschutzhecken und der Hinweistafeln ausreichend ist. Im Bedarfsfall sind weitergehende Maßnahmen zu treffen, z.B. die Aufstellung eines Zauns entlang des Weges.

**(6) Grünlandeinsaat**

Die Randflächen entlang des geplanten Weges sind mit kräuterreichem Saatgut regionaler Herkunft mit mindestens 30 % Kräuteranteil wieder zu begrünen. Geeignet sind die Saatmischung „Frischwiese“ der Fa. Appel Wilde Samen (Darmstadt) mit einem Anteil von ca. 50 % Kräutern oder die Regiosaatgut-Grundmischung 70/30 UG 9 der Fa. Saaten Zeller, Eichenbühl.

**(7) Schutz nachtaktiver Insekten**

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen nachtaktiver Insekten sind für den Fall, dass eine Außenbeleuchtung installiert wird, ausschließlich Leuchtmittel mit einer Farbtemperatur von bis zu 2.700 Kelvin (warm-weiße Lichtfarbe) zulässig. Es sind vollständig gekapselte Leuchtgehäuse zu verwenden, die ihr Licht abgeschirmt in den unteren Halbraum emittieren.

**Anmerkung zum Baumbestand:**

Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen keine Vorbehalte, einen Teil des Baumbestandes in der Baumhecke nördlich des Weges auf den Stock zu setzen, um die Verschattung der nördlich angrenzenden Wiesenflächen zu reduzieren und die Baumsilhouette zugunsten bodenbrütender Vögel im Vogelschutzgebiet niedriger zu gestalten. Dies betrifft insbesondere die Baumweiden und die Ulmen.

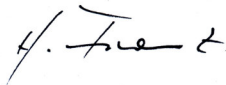
## 7. Fazit

Im Natura-2000-Schutzgebiet werden etwa 1.000 m<sup>2</sup> versiegelte Wegefläche neu angelegt. Weitere maximal 1.630 m<sup>2</sup> Vegetationsflächen werden während der Bauphase zerstört und anschließend durch Neuansaat wieder hochwertig hergestellt.

Lebensraumtypen, deren Erhaltung ein Schutzziel des FFH-Gebiets darstellt, sind von der Baumaßnahme nicht betroffen.

Für die potenziellen Arten im Umfeld des Projektgebiets, die einen Schutzgegenstand des Natura-2000-Gebiets sind (Blaukehlchen, Schwarzkehlchen, Grauammer, Wiesenpieper, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling), werden Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen infolge der Planung getroffen (Kap. 6). Wenn diese Anforderungen erfüllt werden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Entwicklungsziele des Natura-2000-Gebiets zu erwarten.

Die Durchführung einer vertiefenden Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.



(Dr. H. Franz, Dipl.-Biol.)



**Anhang: Fotodokumentation (Abb. 1 – 8)**



Abb. 1: Trasse des vorhandenen bzw. geplanten Wegs, Ansicht von Westen



Abb. 2: Wegtrasse (links), Baumhecke (rechts), Ansicht von Osten





Abb. 3: Flurstück 344/11, Baumhecke, Grünland, Ansicht von Osten



Abb. 4: Flurstück 344/11, Ansicht von Westen, Baumreihe aus Ulmen, geplante Ergänzungspflanzung von Sträuchern





Abb. 5: Zentraler Bereich des „Herrensees“, Viehweiden, Gebüsch, im Vordergrund Graben mit Schilfröhricht, Ansicht von Südosten

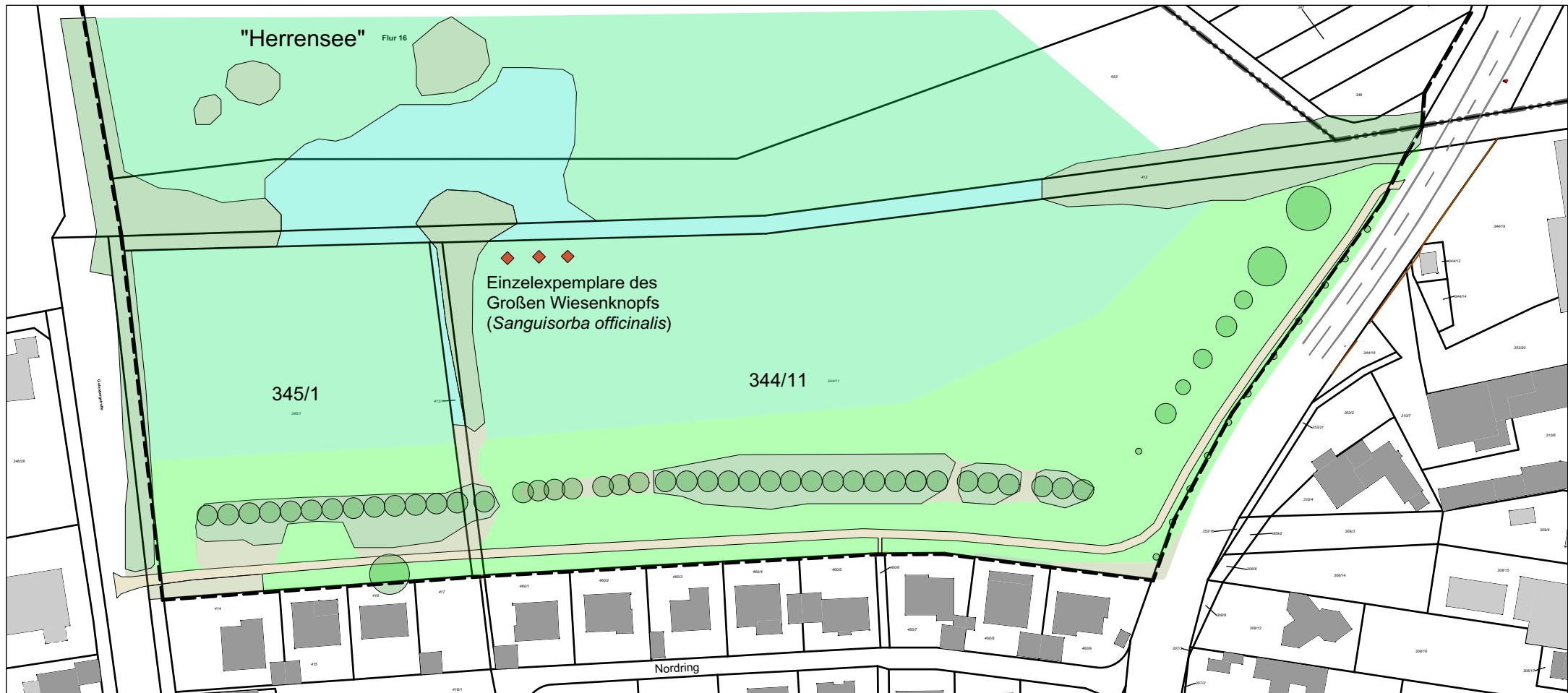


Abb. 6: Im Vordergrund Flst. 345/1, Mittelgrund mit Schilfröhricht im ehem. „Herrensee“, Ansicht von Süden





Abb. 7 u. 8: Hinweistafeln, gerichtet an Hundehalter, Westen des Projektgebiets




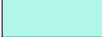



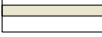


◆ ◆ ◆  
 Einzelexemplare des  
 Großen Wiesenknopfs  
 (*Sanguisorba officinalis*)

345/1

344/11

Nording

-  Grenze der Natura 2000-Gebiete
-  Frischwiesen mäßiger Nutzungsintensität (trockenere Bereiche)
-  Frischwiesen und Viehweiden (feuchtere Bereiche)
-  Schilfröhricht
-  Artenarme nitrophytische Ruderalvegetation
-  Gebüsch
-  Bäume
-  Vorhandener Fuß-/Radweg

**Gemeinde Groß-Zimmern**  
**BV: Radweg Ortsrand Nord und Querung Bertha-von-Suttner-Straße**

**Natura-2000-Verträglichkeitsprognose**

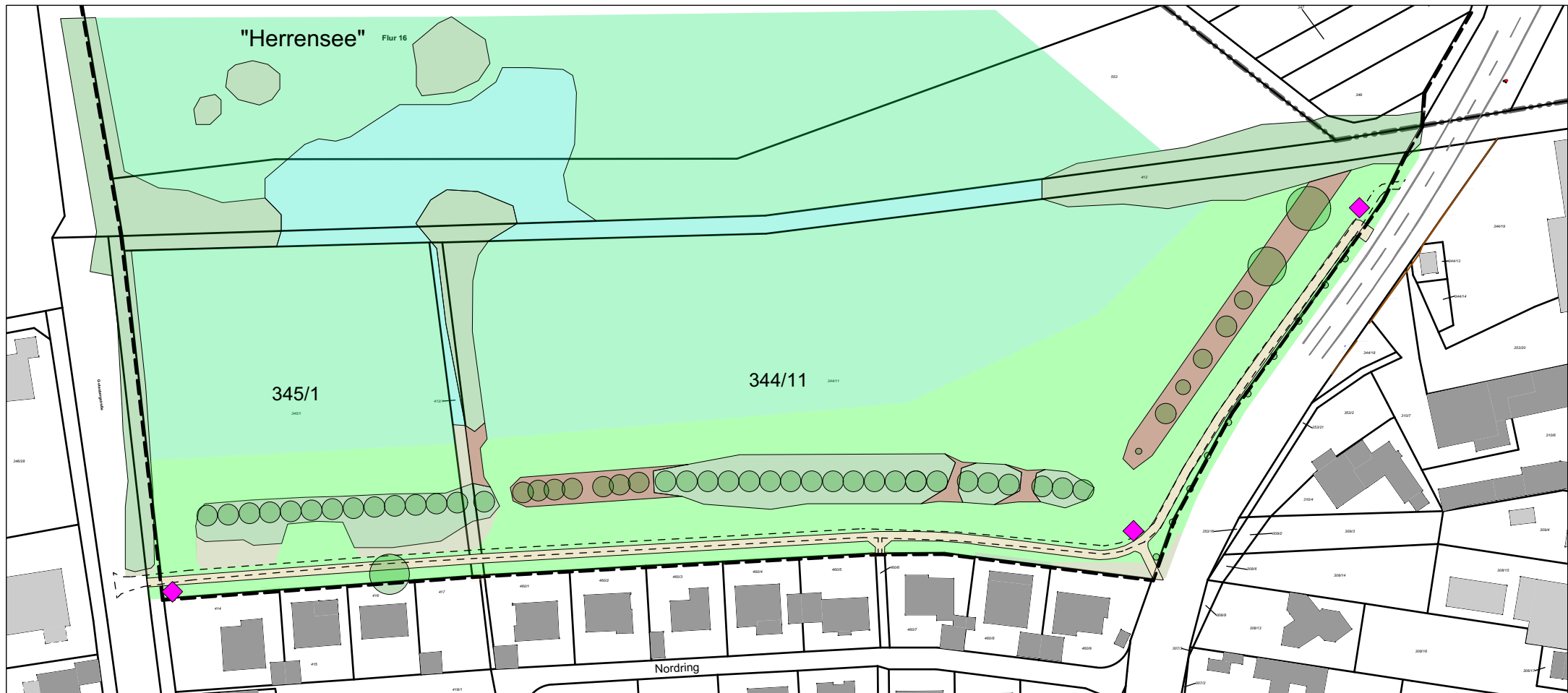
**Plan 1: Biologische Bestandserfassung - Ergebnisse**



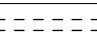




Maßstab: 1: 1500  
 Datum: 12.01.2022



**FRANZ - Ökologie und Landschaftsplanung**

Dr. Horst Franz, Dipl.-Biol.  
 Heinrich-Delp-Straße 82 64297 Darmstadt Tel. 06151-76867



-  Grenze der Natura 2000-Gebiete
-  Geplanter Rad-/Fußweg
-  Vorhandener Fuß-/Radweg
-  Bäume (Bestand)
-  Gebüsche (Bestand)
-  Gebüsche (geplante Ergänzungspflanzungen)
-  Standort zur Aufstellung einer Hinweistafel

Sonstige Bestandskategorien: siehe Plan 1

**Gemeinde Groß-Zimmern**  
**BV: Radweg Ortsrand Nord und Querung Bertha-von-Suttner-Straße**  
**Natura-2000-Verträglichkeitsprognose**

**Plan 2: Planung**

Maßstab: 1: 1500  
 Datum: 12.01.2022



**FRANZ - Ökologie und Landschaftsplanung**

Dr. Horst Franz, Dipl.-Biol.  
 Heinrich-Delp-Straße 82 64297 Darmstadt Tel. 06151-76867

Datum 21.12.2021

**Gemeinde Groß-Zimmern**

**BV: Radweg Ortsrand Nord und Querung Bertha-von-Suttner-Straße**

**Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung**

**FRANZ - Ökologie und Landschaftsplanung**

Dipl.-Biol. Dr. Horst Franz

Heinrich-Delp-Straße 82

64297 Darmstadt

Tel. 06151 – 768 67

E-Mail: franz-Da@gmx.de



## Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Verbalargumentative Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich	3
3.	Rechnerische Bilanz	3
4.	Regelung des Ausgleichs	4

Tab. 1: Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

Plan 1: Bestand

Plan 2: Planung

---

## 1. Einleitung

Die Gemeinde Groß-Zimmern plant den Ausbau eines etwa 500 m langen Fuß-/Radwegs am nördlichen Ortsrand von Groß-Zimmern zu einer Wegeverbindung von überörtlicher Bedeutung.

Der Weg läuft im Westen auf etwa 390 m Länge am Rand einer in Gemeindebesitz befindlichen Grünlandfläche (Flurstücke 344/11, 345/1). Im östlichen Teil quert der Weg die Bertha-von-Suttner-Straße, um nördlich eines hier verlaufenden Wassergrabens nach Osten anzuschließen.

Der Ostteil des Weges verläuft auf einer neuen Trasse.

Der Westteil des Weges ist hingegen auf fast deckungsgleicher Trasse bereits vorhanden. Allerdings ist er informell entstanden, wohl sukzessive aus einem Trampelpfad, der dann irgendwann eine Befestigung mit wassergebundener Decke erhielt.

Da dieser größere Wegabschnitt nicht im Rahmen eines formalen Planungsverfahrens gebaut wurde, wird bei der Eingriffsbilanzierung als Grundlage für die Berechnung des Ist-Zustands der rechtliche Bestand angesetzt. Das ist der Zustand vor dem Bau des heute vorhandenen Weges.

Nach § 15 Abs. 2 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs in Natur und Landschaft verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen zu minimieren und negativen Auswirkungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegen zu wirken. unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen.

Das vorliegende Gutachten dient zur Erstellung der Eingriffsbilanzierung als Grundlage für eine Ausgleichsregelung im Rahmen des Bauvorhabens.



## 2. Verbalargumentative Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich

Der reale durch das Bauvorhaben hervorgerufene Eingriff in Natur und Landschaft ist sehr gering, da in der Realität auf 390 m Länge bereits ein funktionstüchtiger Weg vorhanden ist. Legt man den rechtlichen Zustand (es gibt hier noch keinen Weg) zugrunde, so beinhaltet der Eingriff den Verlust von landwirtschaftlich nutzbarem Grünland (ca. 1.200 m<sup>2</sup>) und von sonstigen wiesenähnlichen Vegetationsflächen am unmittelbaren Siedlungs- bzw. Straßenrand.

Der geplante Weg wird mit einer Asphaltdecke befestigt, deren Regenwasserabfluss seitlich versickert. Die Wegfläche selbst beträgt etwa 1.320 m<sup>2</sup>. Auf maximal 2.000 m<sup>2</sup> angrenzenden Flächen wird die Vegetation während der Bautätigkeiten mehr oder weniger stark zerstört, anschließend aber durch Ansaat einer kräuterreichen Regio-Saatgut-Wiesenmischung wieder neu angelegt.

## 3. Rechnerische Bilanz

Zur quantitativen Ermittlung des Ausgleichsbedarfs wurde eine rechnerische Eingriffs- und Ausgleichsbilanz erstellt.

### Methodik

Die Bilanzierung folgt methodisch dem in der Hessischen Kompensationsverordnung (KV) vom 26.10.2018 (GVBL 2018 S.652) angegebenen Berechnungsverfahren (Biotopwertverfahren). Die zugrunde gelegten Daten und die Berechnung sind in Tab. 1 sowie in den Plänen 1 und 2 dargestellt.

Bei der Bestandskartierung wurden folgende Biotop- bzw. Nutzungstypen gemäß Anlage 3 KV unterschieden (siehe Plan 1):

- 06.340 Frischwiesen mäßiger Nutzungsintensität
- 06.340 Artenarme nitrophytische Ruderalvegetation
- 11.225(+) Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich

Die „Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich“ sind mehr oder weniger ruderalisierte Randflächen an den Privatgärten am Nordring, entlang der Bertha-von-Suttner-Straße oder im Osten nördlich des Wassergrabens. Für die Bewertung dieser Flächen wird ein Zuschlag von 2 Wertpunkten vorgenommen (23 P + 2 P = 25 P/m<sup>2</sup>). Dies ist gerechtfertigt wegen der Ortsrandlage und der hier bestehenden relativ hohen Artenvielfalt.

Bei der Bewertung der Planung wurden die relativ hochwertig neu anzulegenden Wiesenflächen entlang des neuen Wegs als 09.153 - Anlage von Feld-, Weg- und Wiesensäumen - mit 25 P /m<sup>2</sup> eingestuft.

Zur Gewährleistung der Natura-2000-Verträglichkeit des Bauvorhabens werden Ergänzungspflanzungen von Gebüsch bei den bestehenden Baumreihen nördlich und nordwestlich des geplanten Weges vorgenommen. Da diese nach den Einstufungen der Anlage 3 KV nicht zu einer Aufwertung der Bestandsbiotoptypen führen, wurden diese Pflanzungen nicht in die Eingriffsbilanzierung einbezogen.

### **Ergebnis der Bilanzierung**

Die Bilanz (Tab. 1) zeigt, dass nach einer Realisierung der Planung und unter der Voraussetzung, dass der rechtliche Bestand zugrunde gelegt wird, rechnerisch ein **Defizit von 37.352 Wertpunkten** entsteht. Dies entspricht einem Wertverlust von etwa 20 % gegenüber dem Gesamtbiotopwert im Bestand.

### **4. Regelung des Ausgleichs**

Das Defizit wird aus dem Ökokonto der Gemeinde Groß-Zimmern ausgeglichen.



Dipl.-Biol. Dr. H. Franz,

**Gemeinde Groß-Zimmern**

**BV: Radweg Ortsrand Nord und Querung Bertha-von-Suttner-Straße**

**Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

**Tab. 1: Eingriffs- und Ausgleichsbilanz**  
 gem. Hessische Kompensationsverordnung (KV 2018)

Nr.	Nutzungs-/Biototyp; Einzelflächen (m2)	Wertpkt pro m2	Bestand Fläche(m2)	Bestand Wertpunkte	Planung Fläche(m2)	Planung Wertpunkte
<b>Bestand:</b>						
06.340	Frischwiesen mäßiger Nutzungsintensität meist 2-3 malige Nutzung mit deutlichem Düngungseinfluss, mäßig artenreich  2.016 106 204 (vorh.Weg) 946	35	3.272	114.520		
09.123	Artenarme, nitrophytische Ruderalvegetation  4 138 152 137 88	25	519	12.975		
11.225(+)	Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich  786 781 410 407	25	2.384	59.600		
<b>Planung:</b>						
06.340	Frischwiesen mäßiger Nutzungsintensität meist 2-3 malige Nutzung mit deutlichem Düngungseinfluss, mäßig artenreich (Bestandserhalt)  1.731 204 106	35			2.041	71.435
09.123	Artenarme, nitrophytische Ruderalvegetation (Bestandserhalt)  4 152 137 18	25			311	7.775
11.225(+)	Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich (Bestandserhalt)  276 68 22 168	25			534	13.350
09.153	Anlage von Feld-, Weg- und Wiesensäumen  667 244 163 625 142 130	25			1.971	49.275

**Gemeinde Groß-Zimmern****BV: Radweg Ortsrand Nord und Querung Bertha-von-Suttner-Straße****Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung****Forts. Tab. 1: Eingriffs- und Ausgleichsbilanz**

Seite 2

gem. Hessische Kompensationsverordnung (KV 2018)

Nr.	Nutzungs-/Biototyp; Einzelflächen (m2)	Wertpkt pro m2	Bestand		Planung	
			Fläche(m2)	Wertpunkte	Fläche(m2)	Wertpunkte
<b>Forts. Planung:</b>						
10.530	befestigte Flächen, mit seitlicher Regenwasser- versickerung  1.007 311	6			1.318	7.908
<b>Zwischensummen</b>			<b>6.175</b>	<b>187.095</b>	<b>6.175</b>	<b>149.743</b>
<b>Gesamtbilanz</b>						
<b>Gesamtsummen (Wertpunkte)</b>				<b>187.095</b>		<b>149.743</b>
<b>Differenz Planung-Bestand (Pkt)</b>					<b>-37.352</b>	
Wertänderung in %					-20	
Wertäquivalent bei 0,40 EUR/Wertpunkt					14.941	

**Gemeinde Groß-Zimmern**  
**BV: Radweg Ortsrand Nord und Querung Bertha-von-Suttner-Straße**

**Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**

**Plan 1: Bestand**

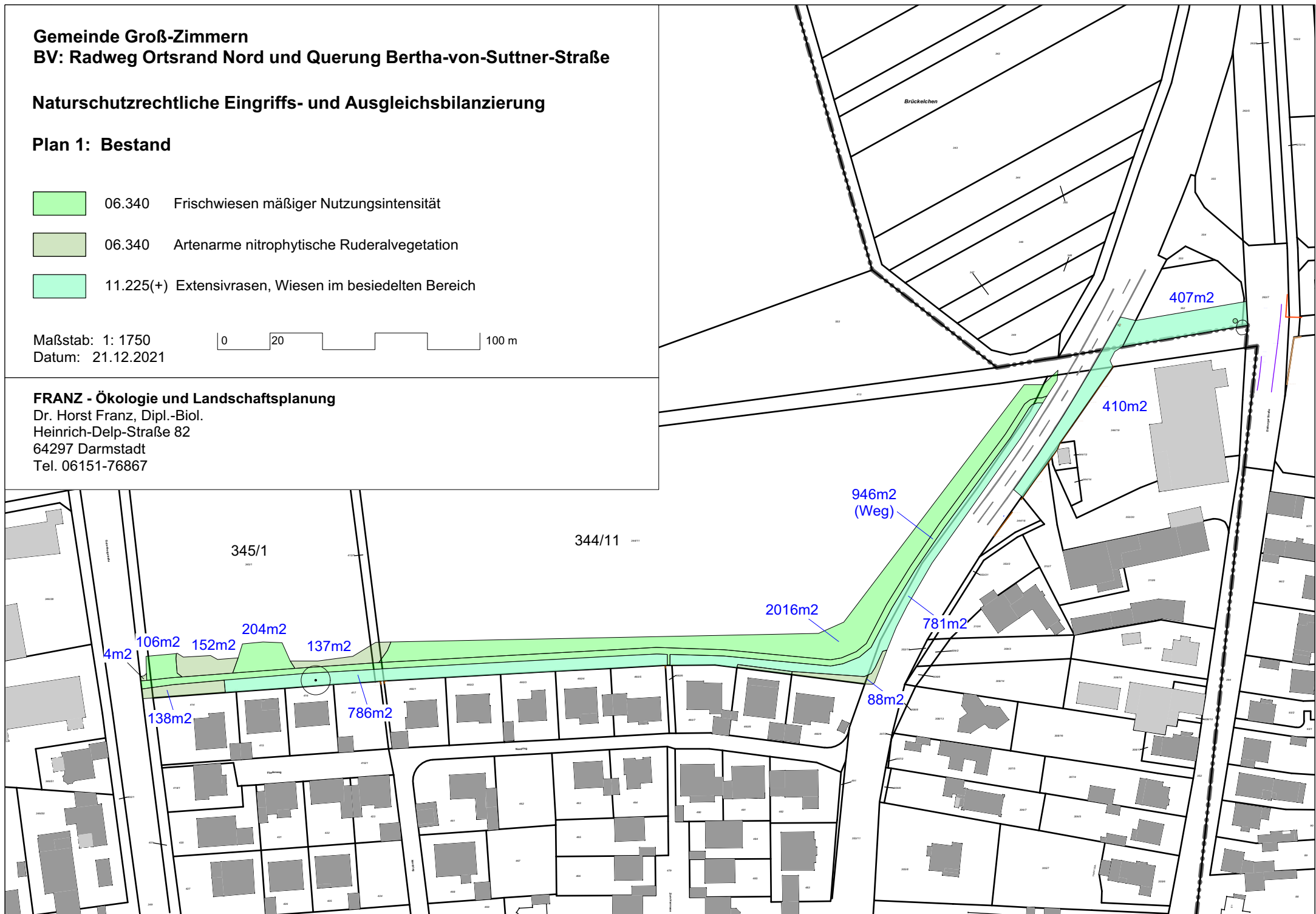
- 06.340 Frischwiesen mäßiger Nutzungsintensität
- 06.340 Artenarme nitrophytische Ruderalvegetation
- 11.225(+) Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich

Maßstab: 1: 1750  
Datum: 21.12.2021



**FRANZ - Ökologie und Landschaftsplanung**

Dr. Horst Franz, Dipl.-Biol.  
Heinrich-Delp-Straße 82  
64297 Darmstadt  
Tel. 06151-76867



**Gemeinde Groß-Zimmern**  
**BV: Radweg Ortsrand Nord und Querung Bertha-von-Suttner-Straße**

**Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**

**Plan 2: Planung**

- 06.340 Frischwiesen mäßiger Nutzungsintensität (Bestandserhalt)
- 06.340 Artenarme nitrophytische Ruderalvegetation (Bestandserhalt)
- 11.225(+) Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich (Bestandserhalt)
- 09.153 Anlage von Feld-, Weg- und Wiesensäumen
- 10.530 Befestigte Flächen, mit seitlicher Regenwasserversickerung

Maßstab: 1: 1750  
Datum: 21.12.2021



**FRANZ - Ökologie und Landschaftsplanung**

Dr. Horst Franz, Dipl.-Biol.  
Heinrich-Delp-Straße 82  
64297 Darmstadt  
Tel. 06151-76867

